

Gemeinde Saal
Bebauungsplan Nr. 8 "Ferienanlage Neuendorf"



PRÄAMBEL

Auf Grundlage des §10 des 1. Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Sept. 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), sowie der 4. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), sowie der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) erlassen als Artikel 1 des Gesetzes zur Neugestaltung der Landesbauordnung und zur Änderung anderer Gesetze vom 18. April 2006 (GVBl. M-V S.102; 26. April), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl. M-V S.194) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 "Ferienanlage Neuendorf", bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen erlassen:

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Table with 2 columns: Art der baulichen Nutzung and Maß der baulichen Nutzung. It defines symbols for general residential areas (WA) and holiday resort areas (SO FH), and lists height and floor area restrictions for different building types.

Table with 2 columns: Verkehrsflächen and Grünflächen. It defines symbols for traffic areas with special purposes and green spaces, and lists restrictions for private green areas and water bodies.

Table with 2 columns: Sonstige Planzeichen and Vermerk Überschwemmungsgefährdeter Gebiete. It defines symbols for other planning features like boundaries and flood risk areas, and lists restrictions for flood-prone areas.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
WA - Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
SO - Sondergebiet, das der Erholung dient - Zweckbestimmung "Ferienanlage" (§ 10 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 BauGB)
Höhe baulicher Anlagen (§ 16 Abs.2 Nr. 4 BauNVO)

3. Festsetzungen zur Grünordnung (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)
Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§9 Abs. 6 BauGB)
Schutz der Gewässerbetten und Uferbereiche (§ 81 LWaG M-V i. v. m. § 9 Abs. 6 BauGB)

VERMERK ÜBERSCHWEMMUNGSGEFÄHRDETER GEBIETE (§9 Abs. 6a BauGB)

- 4. Die Gemeindevertretung hat am 29.09.2009 den Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen, die Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Saal, 18.01.2011
Bürgermeister

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen, wurde am 16.11.2009 bis zum 18.12.2009 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt: Montag - Donnerstag von ... bis ... Freitags von ... bis ...
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 22.10.2009 bis zum 06.11.2009 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.04.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Saal, 18.01.2011
Bürgermeister

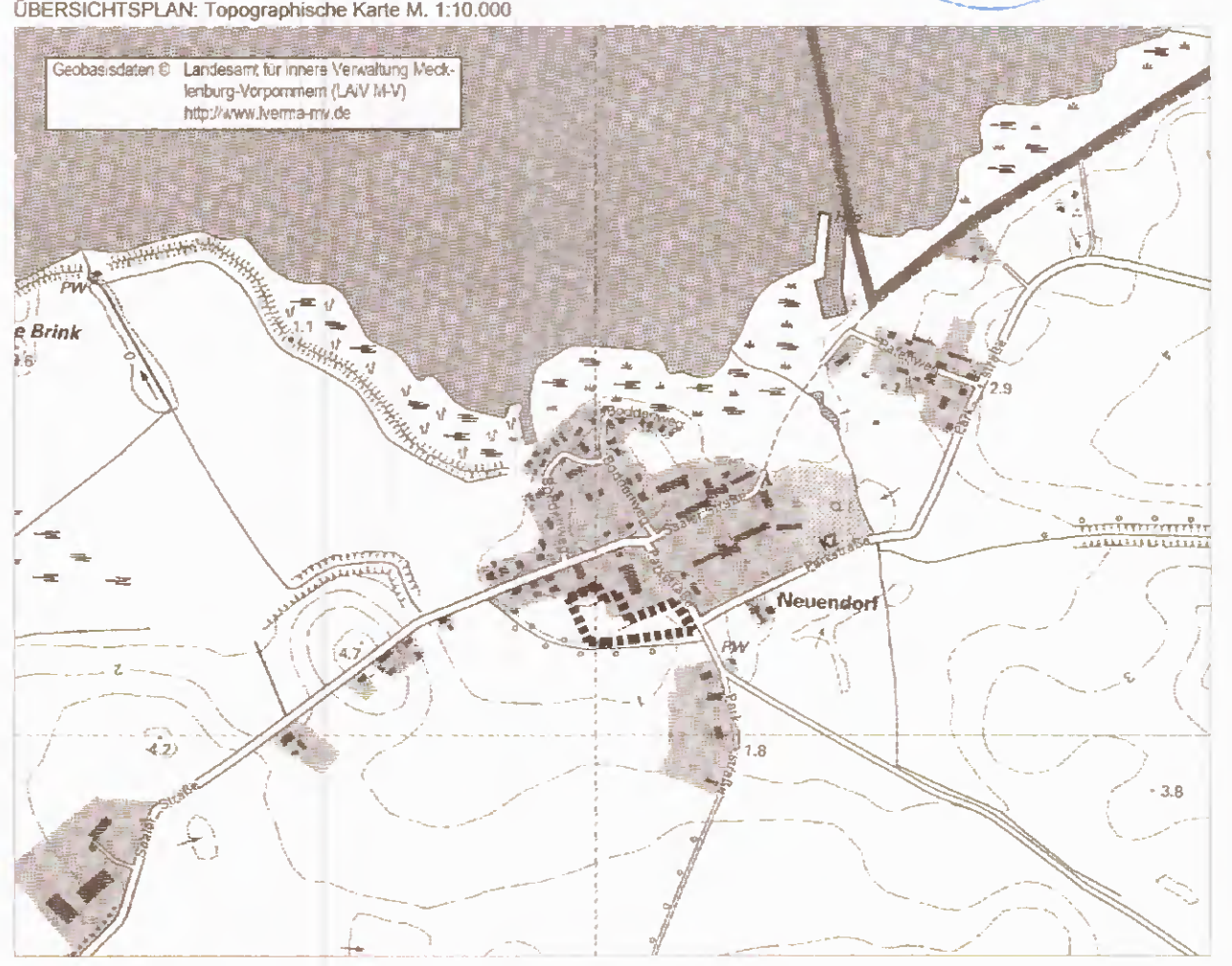
6. Der katastermäßige Bestand am 08.04.2010 wird als richtig dargestellt beschleunigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:1000 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.
Resteck, 13.12.2010
Vermesser (OBVI)

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.03.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Saal, 18.01.2011
Bürgermeister

8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen, wurde am 16.03.2010 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.03.2010 gebilligt.
Saal, 18.01.2011
Bürgermeister

9. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen wird hiermit ausgefertigt.
Saal, 18.01.2011
Bürgermeister

10. Der Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 24.01.2011 bis zum 10.02.2011 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 11.02.2011 in Kraft getreten.
Saal, 10.03.2011
Bürgermeister



Gemeinde Saal
Bebauungsplan Nr. 8 "Ferienanlage Neuendorf"
Planzeichnung
Satzungsfassung
Plannummer 1.0
Bearbeitung Wagner / Schlenz
Auftraggeber Gemeinde Saal
Planverfasser wagner Planungsgesellschaft